

ANMELDUNG zum Besuch der GS Lehndorf, Saarplatz 2, 38116 Braunschweig Kooperative offene Ganztagschule	Ich möchte in eine Klasse mit:	Vorzeitige Einschulung? Ja <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art.13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.gs-lehndorf.de

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben!

SCHÜLER/-IN			
Nachname:			
Vorname:			<input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum:		Geb.-Ort:	
Straße:		PLZ / Ort:	
Religion:		Religionsunterricht:	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Staatsangehörigkeit:		Fahrschüler:	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Muttersprache:		Name des Kindergartens:	
		Wurde im Kindergarten eine Sprachstandfeststellung durchgeführt?	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe:			
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor: <input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein			
Bemerkungen:			

<u>Gewünschte Teilnahme am Ganztagsangebot:</u>	<u>O Keine Teilnahme</u>
verbindliche Betreuung Montag bis Freitag <u>oder</u>	Montag/Dienstag/Mittwoch bis 15 Uhr
<input type="radio"/> bis 15 Uhr	<input type="radio"/> Montag
<input type="radio"/> bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Dienstag
<input type="radio"/> bis 17 Uhr	<input type="radio"/> Mittwoch

Bitte wenden!

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Mutter :	Vater:
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ Ort:	PLZ Ort:
Telefon:	Telefon:
Notfall-Telefon:	Notfall-Telefon:
E-Mail*:	E-Mail*:

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

<u>Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§1626a, b BGB)</u>	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters?	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein

<u>Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten</u>	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Bemerkungen:	

Bestätigung der Anmeldung:	
.....
Datum	Unterschrift d. Erziehungsberechtigten